

21. Dezember 2023

ZUKUNFTSFINANZIERUNGSGESETZ - NEUE STEUERLICHE BEGÜNSTIGUNGEN FÜR MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMME

MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMME KÖNNEN AB DEM 1. JANUAR 2024 HÄUFIGER UNTER DIE BEGÜNSTIGUNGEN DES § 19A EStG (SONDERVORSCHRIFT FÜR EINKÜNFTE AUS NICHTSELBSTÄNDIGER ARBEIT BEI VERMÖGENSBETEILIGUNGEN) FALLEN UND DAMIT VON DEN STEUERLICHEN VORTEILEN PROFITIEREN. ([mehr ...](#))